



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Aktenzahl: PrsG-1653
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Zl.	34 GE/988
Datum:	19. APR. 1990
Verteilt	Bregenz am

Auskünfte:
Dr. Zech
Tel. (05574) 511
Durchwahl:
2065

5. April 1990

Betreff: 13. KFG-Novelle, Nachhang;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 12. Februar 1990, Zl. 170.017/3-I/7/90

25 Klausguba

Zum übermittelten Entwurf eines Nachhanges zur 13. KFG-Novelle wird Stellung genommen wie folgt:

Gegen die geplante Erweiterung der höchstzulässigen Maße und Gewichte bei Lastkraftwagen bestehen Bedenken. In unserer Zeit sieht man sich genötigt, den Lastentransport möglichst von der Straße auf die Schiene zu verlegen. Auch unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes im engeren und weiteren Sinn ist eine Förderung des Lastentransportes auf Straßen kritisch zu beurteilen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstellen der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. E n d e r

F.d.R.d.A.

Hinweispunkte